

Gemeinschaftsgrundschule Ringschule Frechen



Vertretungskonzept

Stand 03/2024

1. Leitziel

Die GGS Ringschule ist eine verlässliche Grundschule und offene Ganztagschule. Die Schülerinnen und Schüler ohne OGS-Platz werden in der Kernzeit von 8.00-11.30 Uhr in der Schule betreut. Nachmittags findet die Betreuung bis 16.00 Uhr statt, freitags bis 15.00 Uhr.

Kein Kind wird ohne das Wissen der Erziehungsberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt, aber nach Unterrichtschluss bzw. OGS-Ende nach Hause entlassen. Im Vertretungsfall erhalten die Eltern über SchoolFox oder den Lernzeitplan Nachricht über die Stundenplanänderung ihrer Kinder. Unterrichtsausfall soll grundsätzlich vermieden werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer übernehmen selbstverständlich Vertretungsunterricht, der in manchen Fällen auch mit Mehrarbeit verbunden sein kann.

Durch frühzeitige Bekanntgabe von Terminen (Konferenzen, Fortbildungen, schulische Veranstaltungen, Elternsprechtagen oder Klassenfahrten) wird eine hohe Verlässlichkeit bezüglich der Betreuungsplanung erreicht.

Zusammenfassend sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Verlässlichkeit der Schule
- Möglichst zeitnahe Information der Eltern über Unterrichtsausfall
- Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Ausgewogene und zumutbare Mehrbelastung der Lehrkräfte
- Pädagogisch sinnvolle Gestaltung der Vertretungsstunden

2. Gründe für Vertretungssituationen können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Erkrankung
- geplante Fortbildung
- schulisch- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- dienstliche Abordnungen
- Beurlaubungen aus persönlichen Gründen

3. Allgemeine Organisation

Im Falle einer Vertretung wird die Schulleitung und die zuständige Person, die für den Vertretungsplan zuständig ist, durch die betroffene Lehrkraft rechtzeitig informiert. Im Krankheitsfall geschieht dies möglichst frühzeitig (bis 7.00 Uhr) - wenn absehbar bis 17 Uhr am Vortag unter der privaten Mobilnummer (Mailbox/SMS/Textnachricht/SchoolFox) oder über die Schulnummer (AB). Dabei ist es hilfreich, wenn (evtl. auch das Stufenteam per Mail/SchoolFox) mögliche Unterrichtsinhalte für

den Tag genannt werden können, damit die Vertretungslehrkraft sinnvoll am Thema weiterarbeiten kann.

In spontanen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt. Die Vertretung wird erreicht durch:

- Aufheben von Doppelbesetzungen
- Auflösung von Fördergruppen
- Abzug der GU-Kolleginnen aus den GU-Klassen/ des Sozialpädagogen aus den Eingangsklassen
- Einsatz von LAA im Rahmen der Möglichkeiten
- Aufteilung/Zusammenlegung von Klassen
- Angeordnete Mehrarbeit
- Vertretung durch Schulleitung

Bei mehrtägigen Vertretungssituationen wird ein Vertretungsplan erstellt und die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder bei Bedarf über mögliche Änderungen/veränderte Unterrichtsendzeiten informiert. Vertretungspläne bzw. geänderte Unterrichtszeiten werden unverzüglich an die OGS weitergeleitet. Der Vertretungsplan ist im Lehrerzimmer einsehbar und wird zudem über SchoolFox dem gesamten schulischen Personal mitgeteilt.

Bei Unterrichtsausfall durch eine längerfristige Erkrankung strebt die Schulleitung eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Ausfallstunden auf die unterschiedlichen Klassen an. Ebenso werden bei der Aufteilung mehrere Klassen berücksichtigt, so dass in der zu vertretenden Klasse auch ein Unterrichtsvormittag im Klassenverband realisiert werden kann. Auch muss geprüft werden, inwieweit AGs, Förderstunden etc. zugunsten der Grundversorgung der Klassen nach Mindeststudentenafel vorübergehend ausfallen können. In einer solchen Situation kann es unvermeidbar sein, dass Förderunterricht oder GU in einem gewissen Maße zu Gunsten der Grundversorgung entfällt.

Bei abzusehenden langfristigen Erkrankungen wird gegebenenfalls eine Lehrkraft vom Schulamt an unsere Schule abgeordnet oder eine Vertretungsstelle ausgeschrieben (nach Zuteilung des Schulamtes).

Jede Vertretungsmaßnahme verlangt in einem gewissen Rahmen nach einer flexiblen Handhabung und muss der jeweiligen Situation angepasst werden.

4. Aufgaben der Lehrkräfte

Jede Lehrkraft ist verpflichtet, die Vertretungspläne am Infobrett im Lehrerzimmer zu sichten und auch zu kontrollieren, damit Fehler im Plan schnellstmöglich behoben werden können.

Für die Pausenvertretung gibt es einen Plan in den sich Kolleg*innen als Springer*innen eingetragen haben, damit eine Versorgung der Aufsicht möglichst aufrecht erhalten werden kann.

Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z.B. Klassenfahrt, Fortbildung etc.) stellen die zu vertretenden Lehrer*innen Aufgaben für ihre Schüler*innen bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden können. Diese Aufgaben sollen dann von der Vertretungslehrkraft auch möglichst vollständig umgesetzt werden.

Die Lehrkräfte aus den Parallelklassen übernehmen für die Zeit der Erkrankung/ der Vertretung eine Stellvertreterfunktion. Sie können den vertretenden Kolleg*innen mögliche Arbeitsblätter zur Verfügung stellen sowie Unterrichtsinhalte erläutern. Ebenso sind sie für die notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich.

Jede Klassenlehrkraft hat in seinem Klasserraum eine Liste für den Vertretungsfall aushängen. Hierauf kann erkannt werden, welche Kinder in welche Klassen verteilt werden, sollten sie aufgeteilt werden.

Zusätzlich kann die Plattform *SchoolFox* als Weiterleitung von Vertretungsideen durch die fehlende Lehrkraft genutzt werden.

5. Inhaltliche Nutzung der Stunden

Unterrichtsstunden sollen möglichst fachgebunden vertreten werden. Die Fächer Sport, Musik, Kunst, Schwimmen und Religion können - sofern die Vertretungskraft nicht über die Fähigkeit verfügt - auch anderweitig vertreten werden. Es gilt immer das Prinzip der persönlichen Absprache mit den Lehrkräften, die vorher in der Klasse unterrichtet haben. Das kann der/die Klassenlehrer*in oder die/der Fachlehrer*in sein. Die Lehrkraft, die für Vertretungsunterricht eingesetzt ist, informiert sich über das, was in den vorangegangenen Stunden thematisiert wurde und versucht in der Regel, darauf aufbauend Inhalte zu vermitteln. Sinnvoll ist es, wenn an Aufgaben gearbeitet wird, die von der abwesenden Lehrkraft bereitgestellt wurden.